

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2013

Nr. 2013/753

Luterbach: Änderung Gestaltungsplan Lochzelgli

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Luterbach unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Gestaltungsplans Lochzelgli zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan Lochzelgli wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1900 am 28. Juni 1994 genehmigt. Seither wurden zwei Änderungen vorgenommen (RRB Nr. 2302 vom 16. September 1997 und RRB Nr. 2007/1156 vom 3. Juli 2007).

Mit der vorliegend beantragten Änderung sollen im östlichen Bereich des Gestaltungsplans an Stelle der vier Doppeleinfamilienhäuser zwei Mehrfamilienhäuser entstehen. Die Mehrfamilienhäuser sind dabei in Geschossigkeit (zweigeschossig mit Attika) und Bruttogeschossfläche (580 m²) identisch mit den Doppelhäusern. Sie beanspruchen lediglich je 10 m² mehr Dachgeschossfläche. Zusätzlich werden die Vorgaben zur Freihaltezone Rüttibach präzisiert.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 30. November 2012 bis am 9. Januar 2013. Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat beschloss die Planung am 26. November 2012 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Gestaltungsplans Lochzelgli der Einwohnergemeinde Luterbach wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem vorliegenden Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Luterbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Luterbach belastet.

- 3.4 Die Planung steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Luterbach hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Luterbach, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(KA 4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011121

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)
 Einwohnergemeinde Luterbach, Hauptstrasse 20, Postfach 148, 4542 Luterbach, mit 1 gen. Plan (später) (mit Belastung im Kontokorrent)
 Baukommission Luterbach, Hauptstrasse 20, Postfach 148, 4542 Luterbach
 Planungskommission Luterbach, Hauptstrasse 20, Postfach 148, 4542 Luterbach
 H+P Architekten AG, Schachenstrasse 3b, 4562 Biberist
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Luterbach: Genehmigung Änderung Gestaltungsplan Lochzelgli)